

Haushaltsplanentwurf 2024 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	
Vorbericht	1 - 10
Verbandsumlage	11
Rücklagenübersicht gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV	12

Haushaltsplan 2024

1. A. Gesamtplan Übersicht (§ 4 Nr. 1 KommHV)	1 - 6
1. B. Gesamtplan nach Unterabschnitten (§ 4 Nr. 1 KommHV)	7 - 14
2. Haushaltsquerschnitt gem. § 4 Nr. 2 KommHV	15 - 20
3. Gruppierungsübersicht gem. § 4 Nr. 3 KommHV	21 - 44
4. Beurteilung dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV)	45 - 48
5. A. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Verwaltungshaushalt	49 - 84
5. B. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Vermögenshaushalts	85 - 104
6. Finanzplan (§ 24 Abs. 1 KommHV)	105 - 112
7. Verzeichnis der Deckungsringe	113 - 116
8. Verzeichnis der Zweckbindungsringe	117 - 142

Budgetplan 2024

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.329.550 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	673.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.060.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 3.063.300 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2023 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2023 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2024	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	273	1.798.453,55 €	0 €
LKr.Amberg-Sulzbach	192	1.264.846,45 €	0 €
Summen	465	3.063.300,00 €	0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Zweckverbandsvorsitzender

Vorbericht
zum
Haushalt 2024
des
Zweckverbandes Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Stand: 23.01.2024

1 Allgemeines

Nach jahrelangen Verhandlungen sind der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg übereingekommen, die Staatliche Berufsschule Amberg und die Staatliche Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, einschließlich ihrer Außenstelle Amberg, gemeinsam zu betreiben und zu unterhalten.

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach hat mit Beschluss vom 18.07.2005 und der Stadtrat der Stadt Amberg mit Beschluss vom 25.07.2005 der Bildung des „Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“ und der vereinbarten Verbandssatzung zugestimmt.

Mit Schreiben vom 18.11.2005 hat die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde die übereinstimmend beschlossene Verbandssatzung genehmigt.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 12.12.2005 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 26 der Verbandssatzung entstand der Zweckverband am 01.01.2006.

Die konstituierende Sitzung fand am 21.02.2006 statt.

Redaktionelle Änderungen der Verbandssatzung erfolgten mit Änderungssatzung vom 19.04.2007, RABl. Nr. 12/2007, S. 36. Regelungen zum Vorstandsvorsitz wurden mit Änderungssatzung vom 17.02.2010, RABl. Nr. 03/2010, S. 22 neu gefasst.

1. Das Haushaltsjahr 2022

1.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 30.11.2021 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 16.12.2021, ROP-SG12-1512.2-16-9-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.02.2022.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	3.293.240 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	815.580 €

1.2 Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2022 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

1.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand per 01.01.22	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand per 31.12.22
638.740,14 €	581.370,89 €	0,- €	1.220.111,03 €

2. Das Haushaltsjahr 2023

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 04.11.2022 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 19.01.2023, ROP-SG12-1512.2-16-10-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.02.2023.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	4.380.790 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	1.001.280 €

2.2 Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2023 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

2.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand per 01.01.23	Voraussichtlicher Zugang 2023	Voraussichtlicher Abgang 2023	Voraussichtlicher Stand per 31.12.23
1.220.111,03 €	0,- €	200.000,- €	1.020.111,03 €

3. Das Haushaltsjahr 2024

3.1 Allgemein

Die Haushaltssatzung 2024 weist folgende Endzahlen aus:

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben je | 5.329.550 € |
| b) | Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben je | 673.300 € |

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Steigerung um 948.760 € oder 21,66 %, die hauptsächlich aus der Erhöhung des Bauunterhalts für die beiden Schulgebäude in Amberg und in Sulzbach-Rosenberg, resultiert.

Der Vermögenshaushalt sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 1.001.280 € auf 673.300 € oder - 32,76 %. Im Jahr 2024 werden für beide Schulen Sondermittel für den weiteren Ausbau der Digitalisierung und Ausstattung bereitgestellt.

Die Betriebskostenumlage steigt von 2.622.300 € um 441.000 € oder + 16,82 % auf 3.063.300 €. Im Haushaltsjahr 2024 wird keine Investitionskostenumlage festgesetzt. Es ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 673.300 € veranschlagt.

3.2 Verwaltungshaushalt

3.2.1 Allgemein

Der Haushaltsplan weist eine Volumensteigerung des Verwaltungshaushalts um 21,66 % (948.760 €) von 4.380.790 € auf 5.329.550 € auf. Die Steigerung hat ihre Ursache hauptsächlich aus der Erhöhung des Bauunterhalts für die beiden Schulgebäude in Amberg und in Sulzbach-Rosenberg. Des Weiteren aus der Erhöhung des Personalkostenersatzes und der Kosten für die Heimunterbringung u. sozialpädagogischen Betreuung im Ernst-Nägelsbach-Haus.

Folgende Mehrkosten müssen u. a. im Haushalt 2024 aufgefangen werden:

Unterhalt nichteigener Gebäude (AM)	(+ 95.000 €)
Personalkostenersatz (Hausmeister AM)	(+ 10.000 €)
Unterhalt nichteigener Gebäude (SuRo)	(+ 720.000 €)
Sozialpädagogische Betreuung Ernst-Nägelsbach-Haus (SuRo)	(+ 110.000 €)
Personalkostenersatz (Hausmeister SuRo)	(+ 14.000 €)
Heimunterbringung Ernst-Nägelsbach-Haus (SuRo)	(+ 80.000 €)

Folgende Mehreinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Ersatz für allgemeine sächliche Ausgaben der Berufsfachschule (AM)	(+ 5.000 €)
Ersatz für Dienstleistungen Heimunterbringung (Ernst-Nägelsbach-Haus)	(+ 90.000 €)
Erstattungen durch Gemeinden Gastschulbeiträge (SuRo)	(+ 100.000 €)

Folgende Minderausgaben sind u. a. zu erwarten:

Heizungskosten (AM)	(- 115.000 €)
Reinigungskosten (AM)	(- 8.000 €)
Energiekosten (Strom)	(- 70.000 €)
Wartungsgebühren (AM)	(- 8.000 €)
Mieten für Gebäude u. Grundstücken (SuRo)	(- 21.000 €)
Heizungskosten (SuRo)	(- 146.000 €)
Energiekosten (Strom)	(- 40.000 €)

Folgende Mindereinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Erstattung durch Gemeinden u. Gemeindeverbände (Gastschulbeiträge AM)	(- 10.000 €)
--	--------------

3.2.2 Budgets

Die Budgetierung im Haushalt 2024 umfasst den gesamten Verwaltungshaushalt. Die Ansätze wurden auf der Basis des Jahres 2023 anhand der Schülerzahlen fortgeschrieben; dennoch wurde dabei versucht, bei beeinflussbaren Haushaltsstellen Kostensteigerungen zu begrenzen. Der Haushalt umfasst folgende Budgets:

3.2.2.1 Sonderbudgets

3.2.2.1.1 Sonderbudgets „Büchergeld“

Nach Wegfall des „Elternbüchergeldes“ betragen die Ausgaben für 2024, unter Berücksichtigung der Schülerzahlen

- 14.700 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.101,
- 11.500 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.102

3.2.2.1.1.2 Sonderbudgets „Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) und Kopiergeld“

Die Sonderbudgets „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ wurden auf Antrag der beiden Schulleitungen (für den Standort Sulzbach-Rosenberg erstmals in 2016) eingerichtet, um die Zweckbindung der erhaltenen staatlichen Mittel für die sog. „Schulinterne Lehrerfortbildung“ (SchiLF) und der eingenommenen Kopiergelder sicherzustellen und transparent zu machen. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich am Standort Amberg auf jeweils 16.900 €, sowie am Standort Sulzbach-Rosenberg jeweils auf 20.650 €. Da die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, beträgt die Budgetbasis 0 €.

- 16.900 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.102,
- 20.650 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.103

3.2.2.2 Fachaufgabenbudgets (FAB)

3.2.2.2.1.1 FAB 91.530.400 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis steigt um 95.000 € (+ 97,04 %) von -97.900 € auf -192.900 €. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung des Unterhalts nichteigener Gebäude.

3.2.2.2.1.2 FAB 91.620.404 - Geschäftsstelle (Eigenbedarf)

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -1.500 €.

3.2.2.2.1.3 FAB 91.620.405 – Geschäftsstelle (Bauunterhalt/Reinigung)

Die Budgetbasis steigt um 724.600 € (+ 316,70%) von -228.800 € auf -953.400 €. Die Steigerung der Budgetbasis resultiert aus der Erhöhung des Unterhalts nichteigener Gebäude am Standort Sulzbach-Rosenberg.

3.2.2.2.1.4 FAB 91.621.401 - Berufsschule Amberg

Die Budgetbasis sinkt um 5.500 € (- 3,71 %) von -148.400 € auf -142.900 €. Der Rückgang resultiert aus geringeren Ansätzen für sonstige Lernmittel und der Instandhaltung Schulausstattung.

3.2.2.2.1.5 FAB 91.622.402 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg

Die Budgetbasis sinkt um 12.000 € (- 8,24 %) von -145.700 € auf -133.700 €. Der Rückgang der Budgetbasis ist im Wesentlichen auf geringere Ansätze für die Schulausstattung (kurzfristig nutzbare Anlagegüter), den Rückgang der EDV Wartungsgebühren, sowie den Rückgang beim Bürobedarf zurückzuführen.

3.2.2.3 Allgemeine Budgets (AB)

3.2.2.3.1.1 AB 91.210.200 - Finanzverwaltung

Die Budgetbasis sinkt um 6.000 € (- 11,15 %) von -53.800 € auf - 47.800 €. Der Rückgang ist auf den Ansatz von Zinseneinnahmen von Privaten Unternehmen zurückzuführen.

3.2.2.3.1.2 FAB 91.530.200 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis sinkt um 200.000 € (- 33,61 %) von –595.000 € auf -395.000 €. Der Rückgang ist auf die geringeren Heiz- und Energiekosten zurückzuführen.

3.2.2.3.1.3 AB 91.620.204 - Geschäftsstelle

Bereinigt um die Verbandsumlage steigen die Einnahmen um 637.200€ (+41,87%). Die Ausgaben steigen um 650.200 € (+27,76 %), so dass die Budgetbasis in Einnahmen und Ausgaben um insgesamt 1,76% (+13.000 €) von -739.000 € auf -752.000 € steigt. Die Steigerung hat ihre Ursache zum Großteil aus der Erhöhung der Heimunterbringungskosten, sowie die Kosten für die sonderpädagogische Betreuung im Ernst-Nägelsbach-Haus.

3.2.2.3.1.4 AB 91.621.201 - Berufsschule Amberg AB 91.622.202 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg

Das Allgemeine Budget der Berufsschule Amberg bleibt unverändert bei 300,- €.

Das Allgemeine Budget bei der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg sinkt um 186.000 € (- 31,69 %) von -587.000 € auf – 401.000 €. Der Rückgang resultiert aus den niedrigeren Heiz- und Energiekosten.

3.2.3 Verbandsumlage (Betriebskostenumlage)

Nach § 19 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf für die Erfüllung seiner Aufgaben zu decken. Umlageschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen.

Diese stellen sich zum festgelegten gesetzlichen Stichtag 20.10.2023 wie folgt dar:

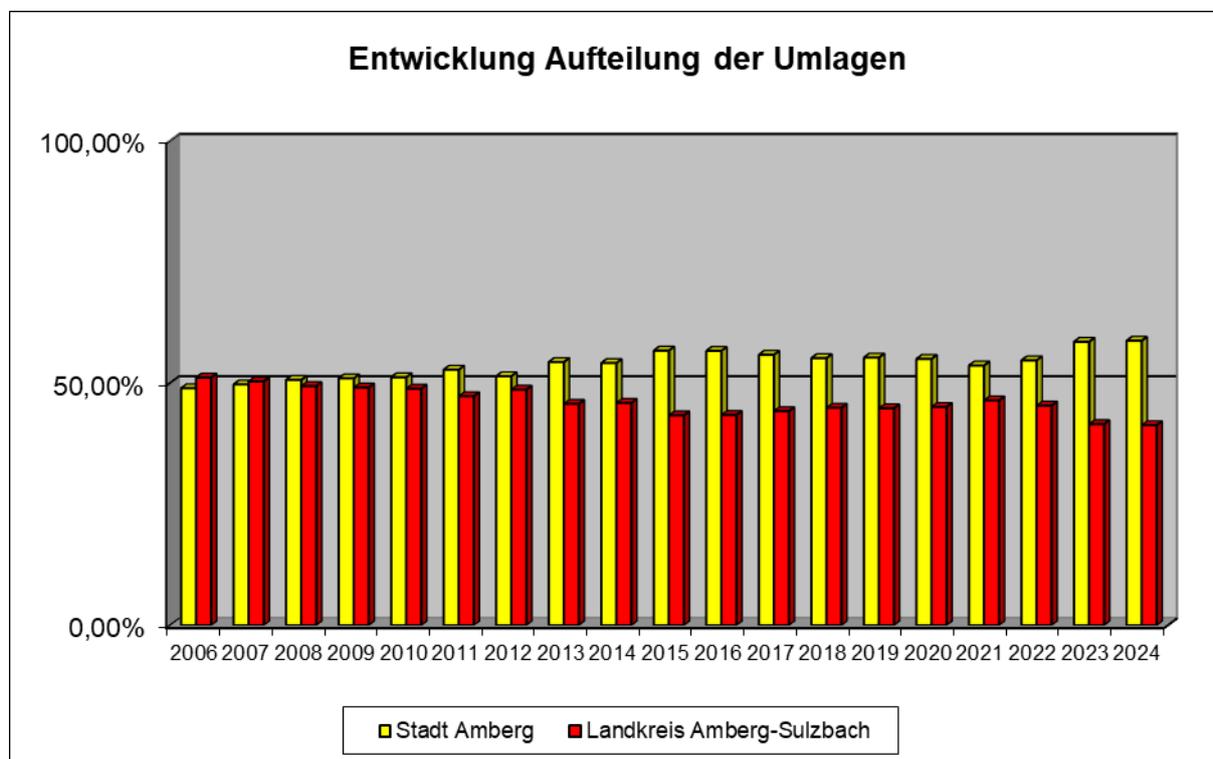
Schule	Einzugsgebiet							
	Stadt Amberg				Landkreis AS			
	Voll-Zeit	Teil-zeit	Voll-zeit*	Gesamt	Voll-zeit	Teil-zeit	Voll-zeit*	Gesamt
Staatl. BS Amberg	0	587	196	196	0	308	103	103
Staatl. BS Su-Ro	0	232	77	77	0	268	89	89
	0	819	273	273	0	576	192	192

*Umrechnung der Teilzeitschüler in Vollzeitschüler im Verhältnis 1:3

Bei einem ungedeckten Finanzbedarf von 3.063.300 € ergibt dies für den laufenden Bedarf folgende Betriebskostenumlagen für das Haushaltsjahr 2024:

Stadt Amberg	1.798.453,55 €
Landkreis Amberg-Sulzbach	<u>1.264.846,45 €</u>
	<u>3.063.300,00 €</u>

Während bis zum Jahr 2010 die Umlagelasten zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg noch nahezu hälftig verteilt waren, stieg der Umlageanteil der Stadt Amberg bis zum Jahr 2023 weiter an. Im Jahr 2024 wird das Defizit des Verwaltungshaushalts zu 58,71 % von der Stadt Amberg und zu 41,29 % vom Landkreis Amberg-Sulzbach getragen.



3.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 673.300 € ab. Es ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 eine Senkung des Haushaltsvolumens von 1.001.280 € um 327.980 € (-32,76%) auf einen Wert von 673.300€.

3.3.2 Einnahmen

Zusätzlich zu den üblichen, schülerzahlenorientierten Veranschlagungen werden an der Berufsschule Amberg und an der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg weitere Investitionen (Sondermittel) im Vermögenshaushalt 2024 veranschlagt. Diese Sondermittel werden ausschließlich durch eine Rücklagenentnahme finanziert.

3.3.3 Ausgaben

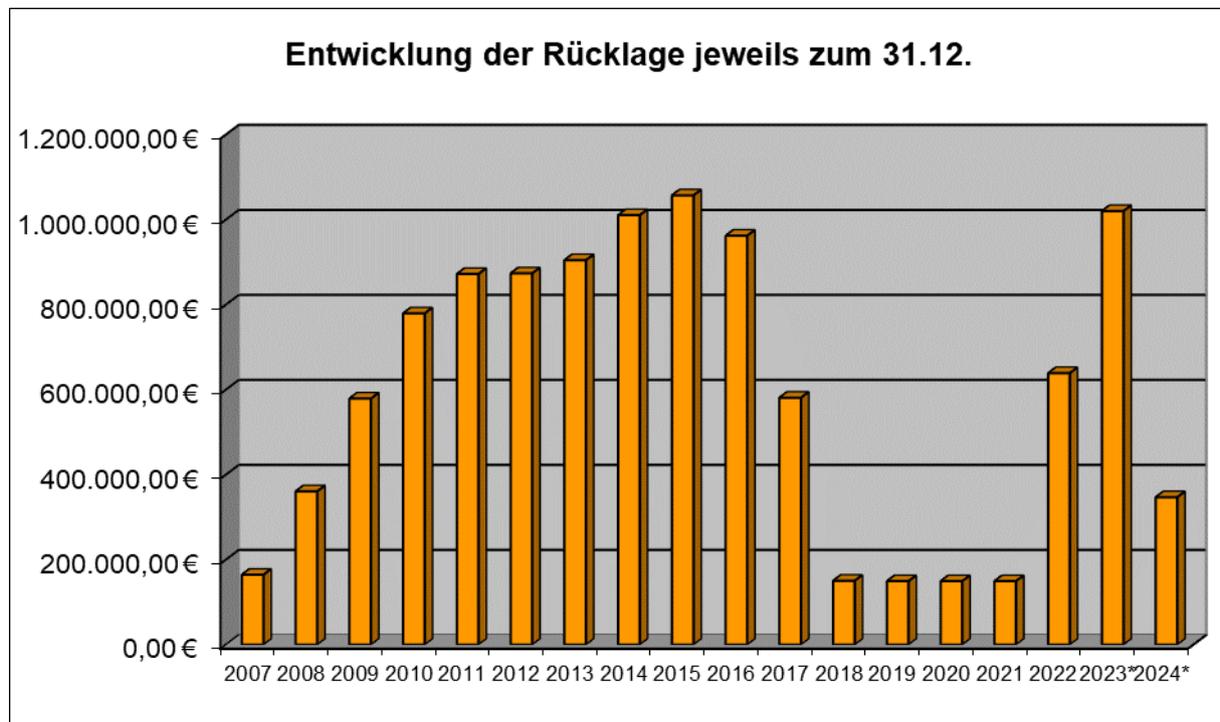
Die Mittel werden für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens/Schulsausstattungen verwendet, und zwar 22.000 € für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (aus bisherigem Bestand), sowie 108.400 € für Schulsausstattungen (Ersatzinvestitionen).

Für die Berufsschule Amberg und die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg werden weitere Sondermittel für notwendige Investitionen in Höhe von insgesamt 542.900 € (Amberg 265.000 € u. Sulzbach-Rosenberg 277.900 €) für den weiteren Ausbau der Digitalisierung, sowie für die Erneuerung der technischen Ausstattung und Maschinen bereitgestellt.

4. Rücklagenstand

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich 1.020.111,03 €. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Entnahme in Höhe von 673.300 € und keine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt 36.238,23 €.

Voraussichtlicher Stand 01.01.2024	Voraussichtlicher Zugang 2024	Voraussichtlicher Abgang 2024	Voraussichtlicher Stand 31.12.2024
1.020.111,03€	0,- €	673.300,- €	346.811,03€



*Prognose

	Stand per 01.01.	Stand per 31.12.
2006	0,00 €	120.449,24 €
2007	120.449,24 €	164.387,06 €
2008	164.387,06 €	360.626,91 €
2009	360.626,91 €	578.900,91 €
2010	578.900,91 €	779.405,38 €
2011	779.405,38 €	871.955,66 €
2012	871.955,66 €	873.442,45 €
2013	873.442,45 €	904.514,47 €
2014	904.514,47 €	1.010.429,47 €
2015	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €
2016	1.056.992,11 €	962.093,94 €
2017	962.093,94 €	580.910,60 €
2018	580.910,60 €	150.275,74 €
2019	150.275,74 €	149.309,27 €
2020	149.309,27 €	149.309,27 €
2021	149.309,27 €	638.740,14 €
2022	638.740,14 €	1.220.111,03 €
2023	1.220.111,03 €	Vorraus. 1.020.111,03 €
2024	Vorraus 1.020.111,03 €	Vorraus 346.811,03 €

4 Finanzplanung

Die Finanzplanung bis 2027 ist abgeglichen und weist weiterhin keine Darlehensaufnahmen aus, weil auch in den Folgejahren die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs gem. § 19 der Verbandssatzung über eine Betriebskosten- bzw. Investitionskostenumlage erfolgen soll. Aufgrund des Stands der Allgemeinen Rücklage, wird der ungedeckte Bedarf im Jahr 2024 durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen. Der ungedeckte Bedarf in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 wird durch eine Investitionskostenumlage ausgeglichen.

Mit folgender Entwicklung der Volumina der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte sowie der Umlagen wird gerechnet:

	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt	5.329.550 €	5.648.450 €	5.311.450 €	4.569.450 €
Vermögenshaushalt	673.300 €	660.400 €	660.400 €	660.400 €
Gesamthaushalt	6.002.850 €	6.308.850 €	5.971.850 €	5.229.850 €
Betriebskostenumlage	3.063.300 €	2.927.900 €	2.508.900 €	1.800.900 €
Investitionsumlage	0 €	660.400 €	660.400 €	660.400 €
Rücklageentnahme	673.300 €	0 €	0 €	0 €

Verbandsumlage 2024

Stand: 20.10.2023

Zweckverbandsmitglied	Schülerzahlen 2023 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2024	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	273	1.798.453,55	0,00
LKr. Amberg-Sulzbach	192	1.264.846,45	0,00
Summen	465	3.063.300,00	0,00

**Berechnung Mindestrücklage für den Haushalt 2024
des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach**

Ausgaben Verwaltungshaushalt

im Haushaltsjahr 2021	3.197.440,00 €
im Haushaltsjahr 2022	3.293.240,00 €
im Haushaltsjahr 2023	4.380.790,00 €
<hr/>	
Durchschnitt:	3.623.823,33 €

hieraus 1 % **36.238,23 € = Mindestrücklage**

Stand der Allgemeinen Rücklage

Die Rücklage gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich:

1.020.111,03 €

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 673.300,- € veranschlagt.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum 31.12.2024 voraussichtlich

346.811,03 €

Entwicklung der Rücklage

	Stand per 01.01.	Stand per 31.12.
2006	0,00 €	120.449,24 €
2007	120.449,24 €	164.387,06 €
2008	164.387,06 €	360.626,91 €
2009	360.626,91 €	578.900,91 €
2010	578.900,91 €	779.405,38 €
2011	779.405,38 €	871.955,66 €
2012	871.955,66 €	873.442,45 €
2013	873.442,45 €	904.514,47 €
2014	904.514,47 €	1.010.429,47 €
2015	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €
2016	1.056.992,11 €	962.093,94 €
2017	962.093,94 €	580.910,60 €
2018	580.910,60 €	150.275,74 €
2019	150.275,74 €	149.309,27 €
2020	149.309,27 €	149.309,27 €
2021	149.309,27 €	638.740,14 €
2022	638.740,14 €	1.220.111,03 €
2023	1.220.111,03 €	vorauss. 1.020.111,03 €
2024	vorauss. 1.020.111,03 €	vorauss. 346.811,03 €